

Antrag auf operative Maßnahmen (Feststellender Bodeneingriff nach erfolgter Oberflächendetektion)

Aktenzeichen: 37 3 80-30. /

Angaben zur zu untersuchenden Fläche:

Name Vorname Telefonnummer für Rückfragen

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Gemarkung Flur Flurstück

Falls von zu untersuchender Fläche abweichend: Adresse des Antragstellers

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Angaben zur zu untersuchenden Fläche (zutreffendes bitte ankreuzen)

- es sind Leitungen im Erdreich vorhanden: ja nein
- es handelt sich um eine Fläche mit archäologischem Befund: ja nein
- auf dem Grundstück ist eine Schadstoffkontamination* vorhanden: ja nein

***Hinweis:** liegt eine Schadstoffkontamination des Grundstücks vor, ist die Erstellung und Vorlage eines Arbeits- und Sicherheitsplanes **zwingend** erforderlich. Nähere Hinweise zur Erstellung finden Sie unter: <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/hinweise-zum-arbeits-und-sicherheitsplan-2023-06-09.pdf>

Überprüfung von Verdachtsmomenten (VM) aus Oberflächendetektion:

- Nummer des/der VM aus Oberflächendetektion:
- Dokument zur Erklärung der Leitungssituation* ist zwingend beizufügen

*Das Dokument zur Erklärung der Leitungssituation können Sie hier abrufen: <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/dokument-zur-erklarung-der-leitungssituation.pdf>

Die Räumstellen und Baustellen/Baugruben, in denen Detektions- oder Sondierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, müssen entsprechend dem Hinweisblatt der Bezirksregierung Arnsberg vorbereitet sein. Dieses beinhaltet insbesondere die Einmessung der/des VM anhand der Ihnen mitgeteilten Koordinaten.

Das jeweils aktuelle Hinweisblatt zur Vorbereitung von Räumstellen ist auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/k/kampfmittelbeseitigung/Hinweise-zur-Raeumstellenvorbereitung.pdf>

Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Räumstellen und Baustellen/Baugruben, in denen Detektions- oder Sondierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, entsprechend dem Hinweisblatt der Bezirksregierung Arnsberg vorbereitet sein müssen (s. u.).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei unzureichender Vorbereitung Mehrkosten für einen nicht durchzuführenden Einsatz anfallen, die vom Bauherrn/Bedarfsträger bei nicht rechtzeitiger Stornierung zu tragen sind.

Unter unzureichender Vorbereitung ist zu verstehen (beispielhafte, nicht vollständige Aufzählung):

- Nicht eingemessene und ausgepflockte Umringkungskoordinaten von Detektionsflächen
- Unzugängliche Baugruben (keine Leiter, Rampe vorhanden)
- Nicht beseitigte Störeinflüsse auf oder in der Nähe von zu untersuchenden Flächen wie z.B. Fahrzeuge, Container, mobile Zäune, Oberflächenversiegelungen oder Aufschüttungen
- Nicht ausreichende Flächenvorbereitung wie z.B. Herstellen einer ebenen **begehbaren** Fläche, Entfernen von Grünbewuchs
- Nicht eingemessene Verdachtsmomente oder Verdachtspunkte,
- Räumstelle nicht termingerecht (z. B. Kabel- und Leitungslage) vorbereitet.

Ich erkläre mich hiermit bereit, die Übernahme der Kosten, die aufgrund einer fehlenden Flächenvorbereitung entstehen, gegenüber der Stadt Münster, Feuerwehr, zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich je nach Aufwand bis zu einer Höhe von 700,00€. Im Einzelfall können weitere Kosten entstehen. Die **Rechnungsadresse** lautet:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum, Unterschrift